

Am **19.9.2016** hat im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin im Rahmen des IQ-**Fachforums „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“¹** ein Hearing zu aktuellen Gesetzen und Handlungsempfehlungen mit Relevanz für die nachhaltige Integration von Geflüchteten in Bildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft stattgefunden. Aus Schleswig-Holstein hat Norbert Scharbach, Abteilungsleiter im MIB SH und Integrationsbevollmächtigter der Landesregierung SH, als Vertreter des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten teilgenommen.

Gedächtnisprotokoll

der Diskussionsbeiträge und des Vortrags von Norbert Scharbach, MIB SH, aufgezeichnet von Martin Link, Flüchtlingsrat SH:

Norbert Scharbach, MIB SH, auf die Frage nach der Umsetzung der 3+2-Regelung im Integrationsgesetz in den Bundesländern:

Wir machen das in SH natürlich nicht, wie in Bayern. Aber da steckt schon eine gewisse Gefahr dahinter und ich bitte die KollegInnen der Bundesministerien da ein bisschen darauf zu schauen, denn in der Tat gibt es ein Schreiben von Bayern an den Bundesinnenminister, das doch diese bayerische Deutung des Kompromisses die richtige ist und das BMI dies so bestätigen möge, dass auch die anderen Länder so vorgehen. Ein wirkliches Unding in unseren Augen. Aber dieses Schreiben gibt es. Es ist so an die anderen Bundesländer gegangen. Sozusagen als Vorwarnung. Wie die Praxis wirklich ist in den anderen Ländern ist, kann ich ihnen nicht sagen.

Norbert Scharbach, MIB SH, Wortbeitrag Hearing III zu "Wohnsitzauflage im Integrationsgesetz":

(...) Zum Thema Wohnsitzauflage zeigt sich, dass ein Vorwurf an die Gesetzgebung insgesamt [zu richten ist]: Sie ist hektisch, sie nimmt sich nicht die Zeit, um die Folgen zu bedenken, und vor allem nimmt sie sich nicht die Zeit, um auf die Länderbedenken und auch auf die klugen Hinweise aus den Parteien einzugehen - denn Interpretationen und das Ordnungsrecht werden Vorort vollzogen. Und jetzt spreche ich nicht für eine Partei oder für eine politische Ausrichtung einer Landesregierung. Es gab eine Vielzahl von Vorschlägen im Bundesratsverfahren, die vorsätzlich von der Bundesregierung abgelehnt wurden, unter anderem an zentraler Stelle mit dem Hinweis, dass wenn man diesen Vorschlägen folgen würde, seitens des Bundes nicht garantiert werden könne, dass dies vor dem Europarecht Bestand habe. Ich glaube, das ist das, worauf Sie, Herr Bauer, hingewiesen haben. Ich halte die existierende Umsetzungsregelung in Bayern für nicht geeignet vor der europäischen Rechtsprechung, aber ich glaube auch nicht vor der Bundesrechtsprechung, Bestand zu haben.

Das hätte fatale Auswirkungen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie Schleswig-Holstein reagieren wird. Die Entscheidung steht noch aus weil wir noch mit den Kommunen sprechen. In der Tat, das sind diejenigen, die neben der Wohnungswirtschaft am vehementesten eine solche Wohnsitzauflage gefordert haben, allerdings vielfach eben aus Gründen, denen man gar nicht nachkommen kann. Dann nämlich nicht, wenn es um die Verteilung von Sozialkosten geht. Das lässt das Europarecht gerade nicht zu. Und auch mit Blick auf den großen Wohnungsverbänden bei ihrem vermeintlichen Leerstand abzu helfen, ist eine Arbeitsgruppe gegründet worden mit kommunalen Vertretern, die sich jetzt daran machen, das Ganze in Praxis umzusetzen.

Allzu weit sind wir dabei noch nicht gekommen. Das muss ich sagen. Hier sind allerdings auch die kommunalen Vertreter aufgefordert, und die haben sich dem natürlich auch angenommen, so etwas wie ein Definitionskatalog gemeinsam mit uns zu erarbeiten zu den

1 Programm: http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Aktuelles/FE_FF3__vorl.TO.pdf

drei wesentlichen Kriterien, die ja das Gesetz nennt: eine bessere Wohnsitzauflage, ein besseres In-Arbeit-Kommen, besseres Sprachkursangebot. Das sind ja die drei Dinge, die eben zusammenkommen müssen und individuell man sagen können muss, dass dem Flüchtling im Ort-X eine bessere Integration zuteilwerden kann. Deshalb ist eine reine Quotenregelung, wie Bayern sie macht, in meinen Augen schlicht rechtswidrig. Baden-Württemberg hat eine Regelung erlassen, die ich noch nicht kenne. Sachsen hat es per Erlass geregelt. Das finde ich, ist eine bessere Lösung. Auch dort ist von einer CDU-geführten Landesregierung der Wunsch formuliert worden, man möge sich doch länderübergreifend auf eine gemeinsame Sichtweise verständigen. Ob man es dann auch umsetzt, das ist etwas anderes. Aber deswegen fand die Besprechung im BMI noch einmal statt.² Und das kann ich nur bestätigen, man ist auch da noch nicht allzu viel weiter gekommen. Das Gesetz ist außerordentlich schwierig zu handhaben, auch von Verwaltungsjuristen, die sich schon mit dieser und anderer Materie reichlich beschäftigt haben.

Also, ich will einige wenige Punkte herausgreifen. Die Rückwirkung 1. Januar fürchte ich hat ganz fatale Auswirkungen, wie man jetzt schon sieht. Das ist ja eine gesetzliche Vorgabe. Da gibt es auch keinen Entscheidungsspielraum der Länder. Wir schauen trotzdem, ob man nicht mit programmatischen Lösungen, man spricht auch gern von „Verwaltungskunst“, an diesem Wortlaut auch vorbeikommt. Eine ganz schwierige Frage, die haben wir noch nicht ausreichend betrachtet, ergibt sich ja auch für die unterschiedlichen Cluster, also gute Bleibeperspektive, schlechte Bleibeperspektive, mit zahlreichen Unterformen, ist auch schwierig zu händeln, gerade auch für die Kommunen. Wer macht's denn eigentlich? Wir haben keine Mittelinstanzen. Die Ausländerbehörden vor Ort sagen: "Wir können das ja nur für unseren Bereich tun". Muss das also von einem Landesamt ausgehen, das das dann zentral steuert ins Land hinein. Was muss dann aus den Kommunen aus den Kreisen zugeliefert werden an Daten, um diese individuelle Entscheidung zu liefern? Das ist bei uns völlig ungeklärt, weil die Kommunen selber sagen, "Wir wissen ja selber nicht, was wir euch da geben können".

Das sind drei Problemgruppen, von den Schwierigkeiten wir im Moment bestehen. Ich akzeptiere natürlich sofort, dass die Situation in größeren Ländern, in NRW, eine ganz andere ist und kann es gut verstehen, dass wir den Versuch unternehmen, soziale Brennpunkte mit dem Mittel der Wohnsitzauflage zu vermeiden. Ob der Weg, den das Gesetz verzeichnet, ein dafür geeigneter ist, würde ich vom heutigen Zeitpunkt her mit Nein beantworten

Frage von Martin Link zur Klagewelle gegen Wohnsitzauflage

Scharbach:

Das Land Schleswig-Holstein hat zahlreiche neue Richterstellen für den kommenden Haushalt angemeldet. Allerdings um die Auswirkungen der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung zu ertüchtigen bei den vielen Entscheidungen, die durch das BAMF gefällt werden. Dieser Aspekt käme noch hinzu. Ich sehe das wie Sie, das ist ein Füllhorn von Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen für Rechtsanwälte, aber auch für Richter.

Nachfrage aus dem Plenum zu offenem Rassismus im Kontext Wohnsitzauflage

Scharbach:

Wir reden nicht über Großstädte - solche gibt es in SH nicht - wir reden auch über die Randzonen, sprich den Hamburger Rand mit drei Landkreisen (in SH). Wir reden über die Teile Brandenburgs, die an Berlin angrenzen. Da gilt natürlich das genau das Gleiche. Solche Entscheidungen, wie sie uns aus Sachsen berichtet werden, haben wir [Klopf Klopf

Kloppf nicht. Aber natürlich ist von einigen wenigen Stimmen auch bei uns das Thema Wohnsitzauflage tatsächlich denaturiert als – das kann man ja auch mal umdrehen – „wir werden unsere Kommune schon ausländerfrei kriegen“. Das ist in einigen wenigen Köpfen vorhanden. Aber solche Bilder, wie wir sie jetzt auch aus ihrem Bundesland gesehen haben, und auch Äußerungen von Landräten sind uns bekannt, die gesagt haben, „wir wollen die Wohnsitzauflage nicht, wir wollen keinen Quotenschlüssel, denn es könnte sein, dass dann mehr zu uns kommen, als wir derzeit schon haben, und das halten wir [vor Ort] politisch nicht durch“. Also da verändert sich offenbar etwas in Deutschland. Eine Entwicklung, die uns alle mit Sorge erfüllen muss.

gez. Martin Link
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
ml@frsh.de, www.frsh.de